

ANSPRECHPARTNER

**Dr. Christian Jung**

Sprecher für Petitionen

christian.jung@fdp.landtag-bw.de
+49 711 2063-9250**Dennis Birnstock**

Mitglied des Arbeitskreises Petitionen

dennis.birnstock@fdp.landtag-bw.de
+49 711 2063-9210**Georg Heitlinger**

Mitglied des Arbeitskreises Petitionen

georg.heitlinger@fdp.landtag-bw.de
+49 711 2063-9230**Domenico Burkart**

Parlamentarischer Berater

domenico.burkart@fdp.landtag-bw.de
+49 711 2063-9139

PETITIONEN

Bürgerinnen und Bürger können sich an den Petitionsausschuss wenden, wenn sie sich von den Behörden ungerecht behandelt fühlen und selbst keine Einigung herbeiführen können. Die Petition ist damit der direkte Draht zwischen Bürgerschaft und Parlament.

Jede Einzelperson kann eine Petition einreichen, wenn die Eingabe Entscheidungen von Ämtern und Behörden zum Inhalt hat. Der Ausschuss versucht, den Sachverhalt aufzuklären und Lösungsvorschläge zu unterbreiten, die den Interessen der Beteiligten gerecht werden. Zu jeder Eingabe lässt sich der Ausschuss vom zuständigen Ministerium einen Bericht geben, in dem die Sach- und Rechtslage dargestellt wird.

Die Aufgabe unserer Abgeordneten

Jeder Abgeordnete im Petitionsausschuss bekommt Petitionen zugeteilt, die er als Berichterstatter federführend bearbeitet. Es ist also genaues Aktenstudium und eine kritische Auseinandersetzung mit den getroffenen Behördenentscheidungen gefragt. Zur Ermittlung des Sachverhalts stehen ihm verschiedene Instrumente zur Verfügung: Dazu gehören Nachfragen beim Ministerium, um eine weitere Sachverhaltsklärung zu erwirken, oder um zusätzliche Informationen zu erlangen. Auch Vor-Ort-Termine sind denkbar, um sich die Sache aus nächster Nähe persönlich anzuschauen. Das kann zum Beispiel bei Bau-

sachen sinnvoll sein, die manchmal in einer schriftlichen Schilderung nicht anschaulich genug dargestellt werden können. Darüber hinaus können in der Ausschusssitzung auch Vertreterinnen und Vertreter der Ministerien direkt befragt werden. Unsere Abgeordneten nehmen als Berichterstatter außerdem auch manchmal direkt Kontakt mit den Petentinnen und Petenten auf, um sich die Sache von den Betroffenen unmittelbar erklären zu lassen, wenn dies nicht ausreichend aus dem Sachverhalt hervorgeht. Dieser Austausch führt nicht selten zur Aufklärung von Missverständnissen oder bringt wichtige Informationen zum Hintergrund zum Vorschein, die für den weiteren Werdegang einer Petition entscheidend sein können.

Abstimmung im Landtag

Dem Ausschuss präsentiert und begründet der Berichterstatter schlussendlich seine Beschlussempfehlung, die im Ausschuss abgestimmt wird. Dieses Ergebnis wird in einem weiteren Schritt dem Landtag von Baden-Württemberg als Beschlussempfehlung unterbreitet und im Plenum abgestimmt. Erst wenn das Plenum votiert hat, ist die Petition beschieden.

DIE WICHTIGSTEN ANTRÄGE

Eine Übersicht aller Petitionsdrucksachen des Landtags und weitere Informationen zur Einbringung von Petitionen finden Sie hier: www.landtag-bw.de/Petitionen

IM FOKUS

PETITION ZUR CORONA-POLITIK DER LANDESREGIERUNG

Arbeitskreis:
Petitionen

Ansprechpartner:
Dr. Christian Jung
Dennis Birnstock
Georg Heitlinger

Petitionen können auch als Seismograf für die Sorgen der Bevölkerung dienen. Unsicherheiten und Unverständnis über die Corona-Regelungen waren in diesem Jahr besonders häufig vorzufinden. Wir haben konstruktiv an Lösungen gearbeitet.

Die Möglichkeit, dass Bürgerinnen und Bürger sich jederzeit direkt an die Abgeordneten wenden können, um so eine zusätzliche Instanz neben den Behördenentscheidungen zu haben, hat sich bewährt. Denn anders als die Gerichte kann der Petitionsausschuss die behördlichen Entscheidungen nicht nur auf ihre Rechtmäßigkeit, sondern auch auf die Zweckmäßigkeit hin untersuchen. Aber auch Gesetze und Verordnungen können überprüft werden.

Anhand der Häufung von ähnlichen Themen lässt sich gut ablesen, bei welchen Entscheidungen sich die Menschen nicht verstanden fühlen. 2021 spielte hier insbesondere die Corona-Politik der Landesregierung eine große Rolle.

Ein Großteil der Petitionen beschäftigte sich mit den Regelungen der Corona-Verordnungen. Manchen Menschen gingen die Regelungen nicht weit genug; sie wünschten sich härtere Beschränkungen der individuellen Freiheit in der Hoffnung, die Pandemie schneller zu überwinden. Andere wiederum fühlten sich in ihren Freiheitsrechten unver-

hältnismäßig stark eingeschränkt und wollten mit ihrer Petition die Aufhebung von einzelnen Regelungen oder gar der gesamten Verordnung erreichen.

Die meisten einte jedoch, dass sie sich von der Politik nicht ausreichend gehört und verstanden fühlten.

Deshalb ist es wichtig und gut, wenn sich der Petitionsausschuss mit diesen Eingaben beschäftigt, auch wenn ihnen oftmals nicht abgeholfen werden konnte. Dies liegt darin begründet, dass die Corona-Regelungen in so kurzen Zeitabständen geändert wurden, dass die betroffenen Regelungen sich bereits geändert hatten, bevor die Petition beraten werden konnte.

Wir konnten dennoch in der Ausschussberatung darauf hinwirken, dass die Landesregierung Widersprüche zwischen den Angaben auf ihrer Homepage und der tatsächlichen Rechtslage behob. Das direkte Gespräch mit den Ministeriumsvertretern offenbarte nicht nur einmal die unübersichtliche Rechtslage rund um die Corona-Verordnungen. Unsere Arbeit im Petitionsausschuss werden wir auch weiterhin engagiert fortsetzen.

Hier geht's zurück zur Übersicht!